



LAND
OBERÖSTERREICH

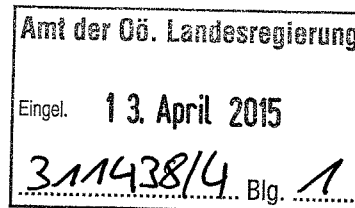
Amt der Oö. Landesregierung
Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung
Abteilung Naturschutz
4021 Linz • Bahnhofplatz 1

Geschäftszeichen:
N-800160/52-2015-Bra

**Gemeinde Vorderstoder;
Flächenwidmungsplan Nr. 3
Änderung Nr. 4 "Erweiterung Schigebiet"
Stellungnahme Vorverfahren; Natur- und
landschaftsschutzfachliche Beurteilung**

Bearbeiter: Mag. Michael Brands
Tel: (+43 732) 77 20-118 93
Fax: (+43 732) 77 20-211899
E-Mail: n.post@ooe.gv.at

<http://www.land-oberoesterreich.gv.at>



Linz, 8. April 2015

STELLUNGNAHME

des Amtssachverständigen für Natur- und Landschaftsschutz

Die Abteilung Raumordnung / Örtliche Raumordnung hat mit Schreiben vom 11. März 2015 ersucht, die im Rahmen des Verfahrens nach § 33 (2) bzw. 36 (4) Oö. ROG 1994 die vorgelegten Pläne fachlich zu prüfen. Es wurde mitgeteilt, dass aufgrund der Bestimmungen des § 33 Oö. ROG, Abs. 7, Ziff. 1 für die gegenständlichen Planungen das Erfordernis einer strategischen Umweltprüfung besteht. Daher wird für die notwendige Erstellung des Umweltberichtes durch die Gemeinde zusätzlich zur fachlichen Prüfung um Bekanntgabe des erforderlichen Prüfumfanges ersucht.

Die seitens der Gemeinde Vorderstoder vorgelegten Pläne beinhalten:

1. Erhebungsblatt zur Verständigung des Amtes der Oö. Landesregierung für Änderungen des Flächenwidmungsplanes (Erstellungsdatum: 03.03.2015)
2. Flächenwidmungsplan NR.3, Änderungsplan NR.4; Teil A: Flächenwidmungsplan 3 Änderung NR. 3.4 Erweiterung Schigebiet; M 1:10000, vom 07.01.2015

Natur- und landschaftsschutzfachliche Stellungnahme:

Die im Flächenwidmungsplan NR.3, Änderungsplan NR.4; Teil A: Flächenwidmungsplan 3 Änderung NR. 3.4 Erweiterung Schigebiet dargestellten Planungen für die Verbindung der vorgesehenen Schigebietserweiterung im Bereich der Gemeinde Hinterstoder mit Vorderstoder

beinhalten sowohl neue Schipisten und Lifthanlagen als auch einen Speicherteich und zwei Parkplätze (samt dem Ausbau der Zufahrtsstraße zum Parkplatz nahe dem Schafferteich).

Im Gegensatz bzw. in Ergänzung zur im Jahre 2007 projektierten Änderung des Flächenwidmungsplans Nr. 3.4 wurden mit der erneuten Einreichung 2015 nachstehende Veränderungen vorgenommen:

- 1) Veränderter Pistenverlauf. Vollständig neu ist ein Pistenabschnitt und der Schiweg „Schaffer“ zwischen einem (nun ebenfalls neu projektierten) Speicherteich und einem (nun ebenfalls neu projektierten) Parkplatz südwestlich des Schafferteiches. Die übrigen Pistenabschnitte sind lagemäßig sehr ähnlich den vormaligen (2007) Planungen, jedoch im Detail unterschiedlich.
- 2) Speicherteich „Hut“
- 3) Parkplatz „Schafferteich“
- 4) Schiweg „Baumslagerberg“
- 5) Parkplatz am Ortsrand von Vorderstoder

Aufgrund dieser im Vergleich zu den Planungen 2007 vorgenommenen Änderungen ist eine natur- und landschaftsschutzfachliche Neubeurteilung der zu erwartenden Eingriffe in den Naturhaushalt und in das Landschaftsbild erforderlich. Über die unmittelbar flächenwidmungsrelevanten Inhalte (Pisten, Parkplätze, Speicherteich, Neubau Gemeindestraße) hinausgehend, wurden auch die im Flächenwidmungsplan ersichtlich zu machenden Einrichtungen (Lifthanlagen) im Sinne einer gesamtheitlichen Beurteilung der zu erwartenden Umweltauswirkungen des Vorhabens (vgl. SUP-Richtlinie) in die vorliegende natur- und landschaftsschutzfachliche Stellungnahme mit einbezogen. Von geringerer Relevanz - jedoch ebenso als Änderungen im Vergleich zur ehemals projektierten Flächenwidmungsplanänderung zu werten – sind der veränderte Hauptpistenverlauf, zwei Schiwege und der Parkplatz am Ortsrand von Vorderstoder.

- **Naturhaushalt - Biotoptypen / Artenschutz**

Vom Vorhaben betroffen sind in erster Linie Wirtschaftswaldflächen in Höhenlagen zwischen etwa 1.300 m und 840 m ü.A. sowie Grünlandflächen südlich des Ortszentrums von Vorderstoder zwischen Seehöhen von etwa 840 m bis auf etwa 740 m, wo am Ortsrand von Vorderstoder einer der beiden Parkplätze projektiert ist. Der zweite und flächenmäßig zudem größere Parkplatz ist etwa 450 m südwestlich des Südufers des Schafferteiches auf einer Seehöhe von etwa 930 m projektiert.

Die Biotopkartierung der Gemeinde Vorderstoder weist für den gegenständlichen Bereich unterschiedliche, jedoch zumeist anthropogen überprägte Biotoptypen auf. So finden sich vordringlich nachstehende Biotoptypen / Biotoptypenkomplexe:

- Sukzessionswälder

- Buchen- und Buchenmischwälder
- Fichtenforste
- Nadelholzforste (ohne Fichtenforste) und Nadelholz-/Laubholz-Mischforste
- Gewässer und +/- gehölzfreie Vegetation in und an Gewässern bzw. Ufergehölzsäume
- Baum-/Buschgruppen, Feldgehölze, Baumreihen, Hecken (inkl. Alleen und markanten Einzelbäumen)

Trotz der existenten anthropogenen Beeinflussung der Bergwaldflächen werden die betroffenen Biotopflächen in der Biotopkartierung vorwiegend als „Entwicklungsfähige Biotopfläche mit hohem Entwicklungspotential“ oder „Erhaltenswerte Biotopfläche“, teilweise aber auch als „Entwicklungsfähige Biotopfläche mit mäßigem bis geringem Entwicklungspotential“ geführt. Naturschutzfachlich bedeutsame Ökoflächen sind im relevanten Gebiet derzeit keine erfasst. Schutzgebiete werden vom Vorhaben nicht bzw. ausgesprochen geringfügig berührt. An der Gemeindegrenze von Hinterstoder und Vorderstoder zeigt die Darstellung im Flächenwidmungsplan NR.3, Änderungsplan NR.4; Teil A: Flächenwidmungsplan 3 Änderung NR. 3.4 Erweiterung Schigebiet eine kleinflächige Überlappung der „Schipiste Schafferteich“ in deren obersten Abschnitt und einem nördlichen Ausläufer des Naturschutzgebietes „Warscheneck Nord“ in einer Höhenlage von etwa 1.305 m ü.A. Betroffen hiervon ist das Gst.-Nr.1086/8, KG 49410 Vorderstoder, Gemeinde Vorderstoder: Biotopflächennummer 200103409210185 Sukzessionswälder (Hochwertige Biotopfläche). In diesem Bereich ist auch die Bergstation der geplanten Schafferteich Bahn situiert, wobei im Nahbereich (Gemeindegebiet von Hinterstoder) zusätzlich Bergstationen der sog. Baumschlagerberg Bahn und der Steyrsbergreith Bahn projektiert sind. Die Bergstation der Steyrsbergreith Bahn liegt gemäß den Planungsunterlagen in der Biotopflächen mit der Nummer 200102409030231 Nadelholzforste (ohne Fichtenforste) und Nadelholz-/Laubholz-Mischforste, festgestellt als „Hochwertige Biotopfläche“, während die Bergstation der Baumschlagerberg Bahn im Randbereich dieser Biotopfläche zur angrenzenden Biotopfläche mit der Nummer 200102409030461 Schlagflächen und Vorwaldgebüsche geplant ist, welche als „Entwicklungsfähige Biotopfläche mit mäßigem bis geringem Entwicklungspotential“ kartiert worden ist.

Zusammenfassend ist aus naturschutzfachlicher Sicht auf Basis der derzeit aktuell zur Verfügung stehenden Unterlagen festzustellen, dass durch die Schigebietserweiterung in der Gemeinde Vorderstoder vordringlich Wirtschaftswaldflächen beeinträchtigt werden und naturschutzfachlich vorrangig bedeutsame Biotoptypen lediglich in Teilbereichen beeinträchtigt oder zerstört werden, hiervon erfolgen einige Beeinträchtigungen hochwertiger Biotopstrukturen auch außerhalb der Waldflächen im Grünlandbereich zwischen der Ortschaft Vorderstoder und den südlich gelegenen Waldflächen.

Diese Feststellung bezieht sich jedoch alleinig auf die Biotoptypenverteilung im Gebiet gemäß der Biotopkartierung Vorderstoder 2001 und bezieht sich in dieser Form noch nicht auf potenzielle Beeinträchtigungen faunistischer Schutzgüter durch die Zerschneidung der Großwaldfläche durch

die projektierten Schipisten, Liftanlagen sowie durch die Errichtung der Speicherteiche, Parkplätze und der Errichtung bzw. den Ausbau der zugehörigen Infrastruktur. Diesbezüglich sind die Ergebnisse bzw. Auswertungen **ornithologischer sowie herpetologischer Kartierungen** abzuwarten und diese in Relation zu Lebensraumbeeinträchtigung bzw. –zerstörung durch sämtliche bauliche Anlagen und der darüber hinausgehenden Störwirkung durch Sekundäreffekte wie akustische Beeinträchtigungen während der Bau- und Betriebsphase und Fragmentierung von Habitatflächen zu stellen. Eine potentiell wesentliche herpetologische Relevanz (Amphibien) ist vorab im Umland des Schafferteiches nicht auszuschließen.

Jedenfalls ist davon auszugehen, dass der Waldlebensraum, welcher bislang vordringlich durch die Holznutzung und den damit in Zusammenhang stehenden Erschließungen (Forststraßen) geprägt worden ist und wird, bei Realisierung des Schierschließungsprojektes in weiten Teilabschnitten maßgeblich überprägt wird und es dadurch zu signifikanten Änderungen der lokalen Lebensraumbedingungen kommen wird.

- **Landschaftsbild**

Im Gegensatz zu den im Jahr 2008 beurteilten Flächenwidmungsplanänderungen ist nunmehr vorgesehen, den vom Vorhaben berührten Landschaftsraum zusätzlich zu den bereits vormals projektierten Pisten durch einen ausgedehnten Parkplatz mitten im Wald und einen großflächigen Speicherteich nahe dem Schafferteich – ebenfalls mitten im Wald – zu verändern. Zudem sind ein neuer Pistenabschnitt sowie ein neuer Schiweg westlich / südwestlich des Schafferteiches projektiert, welche im Zusammenwirken mit dem dortig vorgesehenen Parkplatz (samt Ausbau der Zufahrtsstraße) einen vormals (2007) nicht betroffenen Landschaftsbereich erschließen sollen. Es ist offensichtlich davon auszugehen, dass diese Erweiterung der ehemaligen Planungen mit einem projektierten Tunnelprojekt unter dem Warscheneckgebiet in Zusammenhang steht, welches die Verbindung mit dem Schigebiet Frauenkar und Wurzeralm in der Gemeinde Spital am Pyhrn herstellen soll. Jedenfalls ist die projektierte Tunnelbahn im Flächenwidmungsplan (Flächenwidmungsplan 3 Änderung NR. 3.4 Erweiterung Schigebiet; M 1:10000, vom 07.01.2015) dargestellt, deren nördliches Portal sich demzufolge auf Gemeindegebiet von Vorderstoder beim bereits angesprochenen Parkplatz befinden soll. Ein weiterer projektiertes Schiweg (Baumschlagerberg) stellt eine Querverbindung zwischen zwei Hauptästen der neuen Schipisten dar und zerschneidet die dortige Waldfläche quer zum Pistenverlauf der beiden dadurch verbundenen Pistenabschnitte.

Diese Änderungen werden sich zumindest in lokaler Hinsicht prägend auf das derzeit von ausgedehnten, forstwirtschaftlich genutzten Waldflächen und darin vereinzelt eingelagerten Grünlandflächen auswirken.

In Hinblick auf das Landschaftsbild ist festzustellen, dass die Pisten und Liftanlagen sowie der Speicherteich und die Parkplätze (der zweite Speicherteich und ein weiterer Parkplatz befinden sich im Gemeindegebiet von Hinterstoder) den betroffenen Naturraum maßgeblich verändern und

in landschaftsschutzfachlicher Sicht negativ beeinträchtigen werden. Es handelt sich um anthropogene Strukturen von maßgeblicher optischer Wirkung im betroffenen Landschaftsraum, die das bisherige Erscheinungsbild der Großwaldfläche mit eingestreuten Almflächen und Lichtungsbereichen durch die Zerschneidung dieser einheitlich und naturnah bzw. traditionell genutzten wirkenden Flächen deutlich verändern werden. Dies trifft durch den Liftanlagenbau und die Errichtung einer Parkplatzfläche samt Talstation auch für den Grünlandbereich unmittelbar südlich der Ortschaft Vorderstoder zu. Hinzu kommen die technischen Anlagen für die in diesen Höhenlagen unter den gegebenen klimatischen Bedingungen de facto unerlässlichen Einrichtungen der Beschneiungsanlagen entlang der Pisten, sodass es dadurch zusätzlich zur Zerschneidungswirkung dieser linearen Strukturen inmitten die Berg- und Hangwaldflächen zur visuellen Wahrnehmbarkeit dieser technischen Anlagen inmitten des Naturraumes kommen wird und die Naturnähe dadurch wesentlich beeinträchtigt wird. Gleiches gilt für den Speicherteich und den Parkplatz (samt Zufahrtsstraße) nahe dem Schafferteich, welche als technisch wirkende anthropogene Elemente inmitten einer weitgehend geschlossenen Waldfläche in Erscheinung treten werden. Die Erreichbarkeit des projektierten Parkplatzes südwestlich des Schafferteiches wird voraussichtlich einen maßgeblichen Ausbau der Zufahrtsstraße erfordern, was wiederum als deutlich erkennbare Intensivierung der infrastrukturellen Erschließung des land- und forstwirtschaftlichen Kulturraumes wirken wird und im traditionellen Landschaftsbild als Fremdkörper wahrnehmbar sein wird. Zudem ist im südlichen Teilbereich des projektierten Parkplatzes mit weiteren maßgeblichen Eingriffen in das Landschaftsbild zu rechnen, da dort entsprechend den planlichen Darstellungen des Flächenwidmungsplan NR.3, Änderungsplan NR.4; Teil A: Flächenwidmungsplan 3 Änderung NR. 3.4 die Talstation der Schafferteich Bahn und das Nordportal der Tunnelbahn geplant sind.

Hinsichtlich der Eingriffswirkung in das Landschaftsbild ist basierend auf den aktuell vorhandenen naturräumlichen Unterlagen und den im Flächenwidmungsplan NR.3, Änderungsplan NR.4; Teil A: Flächenwidmungsplan 3 Änderung NR. 3.4 dargestellten Projektdaten dementsprechend bereits vorab von einer negativen naturschutzfachlichen Beurteilung des im Jahr 2015 neu zur Begutachtung eingereichten Vorhabens im Raumordnungsverfahren auszugehen, wobei ergänzend jedoch festzuhalten ist, dass für eine konkrete, detaillierte und abschließende landschaftsschutzfachliche Beurteilung die noch ausstehenden Projektunterlagen zur SUP und in Folge für eine voraussichtlich durchzuführende Umweltverträglichkeitsprüfung maßgeblich sind, sodass eine Verifizierung der getroffenen natur- und landschaftsschutzfachlichen Vorbeurteilung noch aussteht.

- **Abschließende Beurteilung Raumordnungsverfahren / UVP-Verfahren**

Im Zuge dieser Stellungnahme im Rahmen des Widmungsverfahrens kann jedenfalls nicht den Ergebnissen eines natur- und landschaftsschutzfachlichen Gutachtens im Zuge eines voraussichtlich erforderlichen UVP-Verfahrens vorweggegriffen werden, welches auf fundierten und aktuellen natur- und landschaftsschutzfachlichen Erhebungsgrundlagen der Umweltverträglichkeitserklärung sowie zusätzlich bekannter Fakten und Fachwissen zu fußen hat. Somit handelt es sich um eine fachliche Erstbewertung auf Basis vorhandener Gebietsdaten und –kenntnisse, welche in Bezug zum beabsichtigten Projekt gestellt werden.

Vertiefende Aussagen und Feststellungen sind jedoch nur unter Zugrundelage weiterführender Lebensraum- und Artenkartierungen sowie einer Landschaftsbildanalyse (Sichtraumanalyse) und deren Auswertungen möglich, wobei schlussendlich Eingriffserheblichkeiten in Relation zu Lebensraumsensibilitäten (auch in Bezug auf relevante Arten) und in Folge zur Maßnahmenwirksamkeit der beabsichtigten Maßnahmen, allenfalls auch eingriffsminimierender Maßnahmen oder Ausgleichsmaßnahmen, zu stellen und zu werten sind.

Bekanntgabe des erforderlichen Prüfumfanges für die SUP

Fachbereich Natur- und Landschaftsschutz

Im Anhang I der Richtlinie 2001/42/EG ist festgelegt, welche Informationen vorzulegen sind. Diese Informationen umfassen u.a. die Darstellung von voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen einschließlich Auswirkungen auf Aspekte wie die biologische Vielfalt, Fauna, Flora, Landschaftsbild, ... und die Wechselbeziehungen zwischen den Faktoren. Zudem sind Maßnahmen darzustellen, die geplant sind, um erhebliche negative Umweltauswirkungen zu verhindern, zu verringern und so weit wie möglich auszugleichen. Ebenso ist eine Kurzdarstellung der Gründe für die Wahl der geprüften Alternativen zu liefern.

Als erforderliche, grundlegende natur- und landschaftsschutzfachliche Daten für die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung sind dementsprechend nachstehende Unterlagen anzuführen:

- Auswertung der Biotopkartierungsdaten des Eingriffsraumes inklusive eines adäquaten Pufferraumes.
- Ornithologische Erhebung der Waldvogelarten inkl. Darstellung der Habitateignung und von Balzplätzen im Eingriffsraum inkl. eines adäquaten Pufferraumes (vordringlich zu erfassen: Raufußhühner samt Darstellung deren Winter- und Sommerlebensräume, Spechte, Zwergschnäpper).

- Herpetologische Erhebung im Bereich des Schafferteiches und allfällig sonstiger betroffener aquatischer Lebensräume (vordringlich Gemeindegebiet von Vorderstoder, jedoch ebenso an potenziell geeigneten Standorten im Planungsgebiet in der Gemeinde Hinterstoder).
- Landschaftsbildanalyse mit Darstellung der Sichtbeziehungen (Sichttraumanalyse)
- Bewertung des Erholungswertes der Landschaft im aktuellen Zustand (ohne Einbeziehung der beabsichtigten Nutzungsform „Schillauf“).
- Prüfung der Vereinbarkeit des Vorhabens mit der Alpenkonvention, insbesondere mit den Protokollen „Raumplanung und nachhaltige Entwicklung“, „Naturschutz und Landschaftspflege“ und „Bergwald“ sowie Darstellung der diesbezüglichen Ergebnisse“.

Anmerkung: Die für die Erfüllung des erforderlichen Prüfumfanges (SUP) erforderlichen Daten erfordern zwar nicht die Qualität und Quantität von UVE- bzw. UVP-Unterlagen, sollten jedoch im Sinne des Projektwerbers und der jeweils erforderlichen Datenbereitstellung geeignet sein, für eine (voraussichtlich) nachfolgende Umweltverträglichkeitsprüfung als geeignete Datengrundlage dienen zu können, welche dann allenfalls auszubauen und zu ergänzen, jedoch nicht grundlegend neu zu erstellen sein würden.



Mag. Michael Brands

